



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Fahrrad, Fundort: Nortorf, Fundzeit: 21.06.2017 Nr: 35/2017

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Amt Nortorfer Land - Entschlammung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in den Gemeinden des Amtes Nortorfer Land (mit Ausnahme in der Stadt Nortorf) im Jahr 2017

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen und Sammelgruben wurde bis zum Jahr 2009 überwiegend als „Regelabfuhr“ durchgeführt. Eine Ausnahme ergab sich bei den im Rahmen der Nachrüstung installierten Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung. Für diese Anlagen war der Abschluss eines Wartungsvertrages verbindlich vorgeschrieben. Die Entschlammung erfolgte „bedarfsorientiert“ auf Anforderung durch die Wartungsunternehmen. Ebenfalls bedarfsorientiert wurde die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben vorgenommen.

Mit Erlass vom 18.03.2008, geändert am 24.06.2008, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die im Jahr 2001 neu gefasste DIN 4261 in einer modifizierten Fassung verbindlich als allgemeine Regel der Technik eingeführt und den alten Einführungserlass vom 23.07.1992, geändert am 06.02.2004, aufgehoben. Mit dem neuen Einführungserlass hat das Land neben den Kleinkläranlagen mit technischer Belüftung weiterhin die in Schleswig-Holstein weit verbreiteten Kleinkläranlagen mit naturnahen Nachbehandlungsanlagen zugelassen. Dazu gehören Sandfiltergräben, Filterschächte, Abwasserteiche und (eingeschränkt) Untergrundverrieselungen. Solche nichttechnischen Nachbehandlungsanlagen sind seit der Neufassung der DIN 4261 im Jahr 2001 in anderen Bundesländern nicht mehr zulässig.

Mit der Einführung der DIN 4261 ist ab dem Jahr 2010 der Abschluss von Wartungsverträgen – auch für nichttechnische Reinigungsstufen- verbindlich vorgeschrieben worden. Bei der durchzuführenden Wartung hat das Wartungsunternehmen u. a. die Höhe des in der Anlage befindlichen Klärschlammes zu ermitteln. Sollte der Schlamm 50 % des Volumens der ersten Kammer überschreiten, ist die Anlage zu entleeren. Dem Amt ist dann von der Wartungsfirma bzw. dem Eigentümer eine entsprechende Mitteilung zu geben. Das Amt wird einen Auftrag zur Entschlammung der Anlage im Rahmen einer „bedarfsorientierten Entleerung“ erteilen. Die „bedarfsorientierte Entleerung“ darf nach den rechtlichen Vorgaben nur bei nachgerüsteten Kleinkläranlagen vorgenommen werden. Bei diesen Anlagen entfällt künftig die „Regelabfuhr“.

Die abflusslosen Sammelgruben werden weiterhin im Rahmen der „bedarfsorientierten Entleerung“ entschlammt. Sofern eine Entleerung vorgenommen werden muss, hat der Eigentümer dem Amt eine Mitteilung zu geben.

Die nicht nachgerüsteten Altanlagen müssen nach dem Einführungserlass mindestens jährlich entschlammt werden. Bei diesen Altanlagen wird wie bisher die „Regelabfuhr“ vorgenommen. Hierfür sind folgende Termine vorgesehen:

Gnutz	am 03.07.2017
Schülp bei Nortorf	am 03.07.2017
Bargstedt	am 04.07.2017
Warder	am 04.07.2017
Langwedel –ohne Feriengebiet-	am 05.07.2017
Langwedel –Feriengebiet-	vom 06.07. bis 07.07.2017
Emkendorf	am 31.08.2017
Timmaspe	am 31.08.2017

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, beschlossen.

Die Ausweisung erfolgt als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“. Mit der Änderung wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage durch den im Parallelverfahren aufgestellten Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 ermöglicht.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ für das Gebiet „südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 5 „Solarpark Grotenheid“ für das Gebiet südlich des Naturschutzgebietes Bokelholmer Fischteiche, nördlich der Gemeindegrenze zu Bokel, auf den Flurstücken 32/1, 36/1 tlw., 36/2, Flur 12, Gemarkung Kleinvollstedt, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg-Flensburg, beschlossen.

Für dieses Gebiet wird in der im Parallelverfahren aufgestellten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor, beidseitig der Autobahn“ mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 12. Juni 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet „südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor, beidseitig der Autobahn“, liegen in der Zeit vom 17. Juli 2017 bis 18. August 2017 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Emkendorf.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Jagdhabitat.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Autobahn



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Emkendorf – 3. Änderung F-Plan“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 26. Juni 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Amt Nortorfer Land für die Gemeinde Emkendorf - Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor, beidseitig der Autobahn“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Emkendorf in der Sitzung am 12. Juni 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 „Photovoltaikanlage“ und die Begründung dazu für das Gebiet „südlich der Landesstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges Am Dreckmoor, beidseitig der Autobahn“, liegen in der Zeit vom 17. Juli 2017 bis 18. August 2017 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 4 werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet mit einer Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Artenschutzrechtliche Beurteilung als Teil der Begründung
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Amt Nortorfer Land

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickanlegung, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Jagdhabitat.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Autobahn



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Die Unterlagen einschließlich der Planzeichnung und der Biotopkartierung können auch im Internet unter der Homepage des Amtes Nortorfer Land und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Emkendorf – 4. Änderung F-Plan“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 26. Juni 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Amt Nortorfer Land - Ermittlung von Bodenrichtwerten für unbebaute Grundstücke nach § 196 des Baugesetzbuches; Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten vom 16. Juli 2014 hier: Bodenrichtwerte zum 31.12.2016 für die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land einschließlich der Stadt Nortorf

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat zum Ermittlungsstichtag 31.12.2016 die in der Anlage aufgeführten Bodenrichtwerte für die Gemeinden des Amtes Nortorfer Land einschließlich der Stadt Nortorf ermittelt, beschlossen und entsprechende Übersichten erstellt. Diese Richtwerte werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde	BRW-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Merkmal	Richtgröße	BRW 2016 €/qm
Bargstedt	900		EFH		800 m ²	35 €
Bargstedt	970	Holtdorf	EFH		800 m ²	25 €
Bokel	901		EFH		800 m ²	35 €
Borgdorf-Seedorf	902	Borgdorf	EFH		800 m ²	60 €
Borgdorf-Seedorf	943	Seedorf	EFH		800 m ²	60 €
Brammer	903		EFH		800 m ²	40 €
Dätgen	920		EFH		700 m ²	70 €
Dätgen	843	GE-Grotwisch	GE	ohne Einzelhandel	ohne	35 €
Dätgen	921	GE-Wegkamp	GE	ohne Einzelhandel	ohne	25 €
Eisendorf	904		EFH		800 m ²	50 €
Ellerdorf	905		EFH		800 m ²	50 €
Emkendorf	906	Bokelholm	EFH		800 m ²	40 €
Emkendorf	907	Kleinvollstedt	EFH		800 m ²	45 €
Gnutz	908		EFH		800 m ²	55 €
Groß Vollstedt	545		EFH		800 m ²	75 €
Krogaspe	910		EFH		800 m ²	65 €
Langwedel	911		EFH	ohne Wasserblick	800 m ²	75 €
Langwedel	862	WE-Gebiet am Brahmsee	WE	Wochenendhaus	1.000 m ²	75 €
Oldenhütten	916		EFH		800 m ²	30 €
Schülpl / Nortorf	917		EFH		800 m ²	60 €
Timmaspe	918	Timmaspe	EFH		800 m ²	60 €



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Warder	919		EFH	ohne Wasserblick	800 m ²	75 €
Warder	861	Feriendorf Warder	WE	Wochenendhaus	450 m ²	75 €
Warder	860	WE-Gebiet am Brahmsee	WE	Wochenendhaus	1.000 m ²	75 €
Nortorf	912		EFH		600 m ²	90 €
Nortorf	854	Am Stadtpark	EFH		600 m ²	120 €
Nortorf	914		GE	ohne Einzelhandel	ohne	20 €
Nortorf	913		EFH		ohne	150 €

Nortorf, den 27. Juni 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Gemeinde Ellerdorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Ellerdorf findet am Dienstag, 04.07.2017, 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ellerdorf, Hasenberg 8 a, 24589 Ellerdorf statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ellerdorf für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze zu Bokel im Norden und der Gemeindegrenze zu Brammer im Süden, westlich von Bötzkamper Weg und Papenkamp mit einer Ausweisung als „Sondergebiet für Windkraftanlagen“ ; Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Potenzielle Bauflächen an der Nortorfer Straße
Voruntersuchung des Baugrundes
8. Verschiedenes

**Dr. Steinmann
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren Kindergarten

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in in Teilzeit (30 Std./Wo.).

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

**Markus Heerdegen
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel findet am Dienstag, 04.07.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Anpassung der Öffnungszeiten im Kindergarten
4. Beratung über die zukünftige Verfahrensweise zur Vergabe der Kindergartenplätze
5. Beratung über die Anpassung der Kindergartengebühren
6. Beratung über Maßnahmen zur Anpassung des Bedarfes der Kindergartenplätze

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

7. Personalangelegenheiten

**Lädke
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 15.04.2018 eine/n Mitarbeiter/in für

die Betriebsleitung des Freibades in Timmaspe.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

30.06.2017

Nr. 26

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht zum 01.10.2017

eine/n Gemeindearbeiter/in in Vollzeit (39,0 Stunden/Woche)

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401211) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).

Stadt Nortorf - Stellenausschreibungen

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für die Bücherei in Teilzeit (13,5 Std./Woche) und

eine/n Sozialpädagogen/in für die Leitung des Kinder- und Jugendtreffs „Tee“ in Vollzeit

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen.

Nachrichtliche Bekanntmachung - Sanierung der Landesstraße 49 zwischen L 318 und L 298

Bestandteil dieses Vorhabens ist auch der Umbau des Knotenpunktes L 318/L 298 bei Blumenthal. Bis auf den Radweg, die Errichtung der Lichtsignalanlage, der Schutzplankenmontage und der Markierung ist der Umbau abgeschlossen.

Voraussichtlich zum 29. Juni wird die Verkehrsführung umgestellt. Alle Verkehrsbeziehungen sollen an dem Knotenpunkt dann wieder offen sein.

Am 29. Juni beginnen dann die Arbeiten an der Landesstraße 49. Der erste Streckenabschnitt zwischen Hoffeld und der Kreisstraße 72 wird dann für die Sanierung gesperrt.

In Abstimmung mit Polizei und Verkehrsbehörde erfolgt die Umleitung von der A 7/ K 72 über die L 49 (Dätgen) und L 298 (Langwedel) bis zum Kreuzungspunkt bei Blumenthal in Richtung Bordesholm.

Die L 49 von Bordesholm in Richtung Westen ist bis Hoffeld frei.

Die Anlieger der Region wurden bereits im Vorwege über dieses Vorhaben informiert.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-sozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf
